

12.12.2014

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2881 vom 4. November 2014  
der Abgeordneten Daniel Sieveke und Volker Jung CDU  
Drucksache 16/7250

### **Was ist der Sachstand zum BLB-Veräußerungsprojekt Wohnsiedlung Staumühle (ehem. Dienstwohnungen der JVA Hövelhof)?**

**Der Finanzminister** hat die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 11. Dezember 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Justizminister beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der angesprochene Veräußerungsprozess verzögert sich offenbar weiterhin. Ein uns vorliegendes Schreiben des Finanzministeriums vom 05. Februar 2014, Aktenzeichen VV 4430-25-VI 1, ist schon länger überholt. Aus eigenen Recherchen zusammengetragene und wiederholt aktualisierte Informationen zum Sachstand sind teilweise widersprüchlich. Die kürzlich eingebrachte Kleine Anfrage 2825 des Kollegen Lürbke (FDP) stellt relevante Fragen im gleichen Kontext, aus unserer Sicht sind allerdings weitere Punkte unklar. Im Interesse der derzeitigen Mieter, potentieller Investoren, der örtlichen Bürgerinitiative und weiterer Akteure, die uns wiederholt angesprochen haben, und die allesamt an einer zukunftsfesten Weiterentwicklung der Wohnsiedlung interessiert sind, fragen wir die Landesregierung:

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2825 des Abgeordneten Marc Lürbke der Fraktion der FDP zum Thema „Wohnsiedlung Staumühle – boykottiert der BLB die Zukunft des Ortsteils?“ (LT-Drs. 16/7099) wird die bestehende Problemlage im Hinblick auf die Wohnsiedlung Staumühle ausführlich dargelegt.

Datum des Originals: 11.12.2014/Ausgegeben: 17.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**1. In wie fern ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in diesem Projekt involviert, ggf. in Zusammenarbeit mit dem BLB NRW?**

Die Trinkwasserversorgung der Wohnsiedlung erfolgt über eine Druckerhöhungsstation, die auf dem benachbarten Grundstück der BImA liegt. Der Gestattungsvertrag zwischen der BImA und dem Land Nordrhein-Westfalen wurde damals zum Zwecke des Betriebs der Justizvollzugsanstalt (JVA) abgeschlossen. Die Nutzung der Druckerhöhungsstation durch einen privaten Dritten gestattet die BImA nur gegen ein angemessenes Entgelt. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) hat an die Bundesanstalt für Immobilien (BImA) die Frage gerichtet, ob eine Änderung des Gestattungsvertrages für die Druckerhöhungsstation im Falle eines Verkaufs der Wohnsiedlung Staumühle möglich ist. Darüber hinaus gab es Gespräche des BLB NRW mit der BImA über ein mögliches Wegerecht für ein mit einem Wohnhaus bebautes Grundstück, das außerhalb der Wohnsiedlung liegt.

**2. Wie stellt sich aktuell der Zeitplan des BLB für dieses Projekt dar? Bitte um Angabe eines monatsgenauen Plans unter Berücksichtigung von Meilensteinen.**

Erst wenn geklärt ist, ob ein Verkauf der Wohnsiedlung überhaupt realisierbar ist, kann der BLB NRW einen Zeitplan für das weitere Vorgehen aufstellen.

**3. Wann (und wie) wurden die betroffenen Mieter sowie die örtliche Bürgerinitiative über die bisherige und zukünftige Entwicklung informiert?**

Auf Initiative des Justizministeriums wurde im Mai 2011 eine Mieterversammlung in der Justizvollzugsanstalt Hövelhof durchgeführt. Ziel der Versammlung war die frühzeitige und umfassende Information der Bewohner. Am 26.10.2011 fand eine weitere Mieterversammlung im Beisein von Vertretern der zuständigen BLB NRW Niederlassung statt, bei der die Verkaufsabsicht des BLB NRW angesprochen worden ist. Darüber hinaus hat das Finanzministerium NRW im Februar 2014 die Bürgerinitiative in einem Brief an den Vorsitzenden über den Stand der damaligen Verkaufsvorbereitungen des BLB NRW informiert. Die örtliche Niederlassung hatte im Jahr 2014 mehrfach telefonischen Kontakt zur Bürgerinitiative, zuletzt im Oktober 2014. In den Telefonaten ist der Vorsitzende über den aktuellen Sachstand und die bestehenden Probleme bezüglich der Energie- und Trinkwasserversorgung informiert worden.

**4. Ist die Veräußerung in Form einer öffentlichen Ausschreibung oder unter weiterer Hinzuziehung von Maklern vorgesehen?**

Sollte die Wohnsiedlung Staumühle verkauft werden, wird das Verkaufsverfahren nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt.

**5. Welche Kriterien – neben dem Verkaufspreis – wird eine öffentliche Ausschreibung ggf. enthalten bzw. vorsehen?**

Die Kriterien eines eventuellen Verkaufsverfahrens richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.